

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	06.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstandsbericht LITTLE BIRD

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 11.09.2013, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 06.11.2013, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 13.04.2016, TOP 12, Drucksachen-Nr. 2981/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 14.06.2017, TOP 9, Drucksachen-Nr. 4882/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 05.07.2017, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5075/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 17.09.2013, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014
 Finanz- und Personalausschuss, 03.12.2013, TOP 15, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014
 Finanz- und Personalausschuss, 28.04.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 2981/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 27.06.2017, TOP 18, Drucksachen-Nr. 4882/2014-2020

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Das DV-Verfahren LITTLE BIRD ist in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses bereits mehrfach Thema gewesen.

Um eine sachgerechte Bewertung der von verschiedenen Seiten beschriebenen Probleme mit LITTLE BITD zu ermöglichen, wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2017 eine Darstellung der ursprünglichen Anforderungen an ein IT-gestütztes Verfahren zur Kitaplatzvergabe sowie des Procederes und der Kriterien für die Platzvergabe vereinbart.

Die vorliegende Informationsvorlage stellt darüber hinaus den aktuellen Sachstand dar und gibt einen Ausblick. Die Vorlage berücksichtigt auch die Inhalte eines Gesprächs mit der Entwicklerfirma auf Leitungs-/Dezernatssebene am 24.08.2017. Um dieses hatte die Entwicklerfirma anlässlich der auch über die örtliche Presse kommunizierten Kritik gebeten, um schnellstmöglich und auf direktem Wege Abhilfe bei noch bestehenden Problemen zu schaffen.

2. Ursprüngliche Anforderungen an ein IT-gestütztes Verfahren

Zu den mit einer Neuorganisation der Anmeldung und Verwaltung von Kitaplätzen durch Einführung einer webbasierten Softwarelösung verfolgten Hauptzielen gehörten

- eine Vereinfachung der Kitaplatzsuche
- eine größere Transparenz bei der Vormerkung und Reservierung von Plätzen
- die Verhinderung von Mehrfachvertragsabschlüssen

- die Vermeidung manueller Wartelisten
- die Schaffung zuverlässiger Datengrundlagen für zukünftige Bedarfsplanungen

Die Stadt Bielefeld ist seinerzeit bewusst den Weg gegangen, sich nicht auf ein schlichtes Bedarfsanzeigeverfahren zu beschränken, da mit einem solchen Verfahren die vorstehend genannten Ziele nicht erreicht werden können. Ein Bedarfsanzeigeverfahren würde es den Eltern nur ermöglichen, online ihren Bedarf an einem Kita-Platz zu erklären. Gegenüber der Bedarfsanzeige mittels Post, Telefon oder eMail wäre damit wenig gewonnen.

3. Procedere und Kriterien für die Platzvergabe

3.1 Procedere

Das Elternportal von LITTLE BIRD ist seit Oktober 2014 aktiv. Eltern können dort im Suchportal online nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und nach Kindertagespflegestellen suchen und konkrete Betreuungsanfragen stellen.

Die Eltern können sich, wie mit einer Suchmaschine, über Betreuungsplatzangebote in ihrer Umgebung informieren und zum Beispiel nach ihren pädagogischen Vorstellungen und/oder nach passenden Öffnungszeiten suchen.

Nachdem die Eltern sich mit ihren persönlichen Daten im Elternportal registriert haben, können sie bis zu fünf konkrete Platzanfragen an mehrere Kitas oder Kindertagespflegestellen parallel richten. Die Eltern müssen sich in mindestens einer der ausgewählten Einrichtungen persönlich vorstellen, um sicherstellen zu können, dass es sich um eine echte Anfrage von Eltern und nicht um eine „Schein- oder Scherzanfrage“ Dritter handelt.

Stehen Kapazitäten in der angefragten Kita oder Kindertagespflegestellen zur Verfügung, erstellen diese ein Platzangebot. Sollte eine Einrichtung die Rückmeldung geben, dass sie keinen Betreuungsplatz für das betreffende Kind hat, ist eine Anfrage bei einer weiteren Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegestelle möglich. Der Abschluss des Betreuungsvertrags erfolgt dann mit der Kita.

Hinweise zur Nutzung des Verfahrens und ein Link zum Elternportal werden im Webauftritt der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erläutert ein entsprechender Info-Flyer (siehe Anlage) den Weg zu einem Kinderbetreuungsplatz über das Suchportal.

Eltern, die das Online-Portal nicht nutzen möchten, können sich weiterhin in den Kindertageseinrichtungen oder bei der Stadt Bielefeld persönlich melden.

3.2 Kriterien

Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kita oder Kindertagespflegestelle. Der Betreuungsumfang bemisst sich nach dem individuellen Bedarf. Die Aufnahmekriterien der konkreten Kita oder Kindertagespflegestelle werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom jeweiligen Kita-Träger definiert.

4. Aktueller Sachstand

Seit geraumer Zeit, verstärkt seit dem Umstieg auf die Version 2.0 gibt es kritische Rückmeldungen zum Verfahren. Die Resonanz auf das eingesetzte Verfahren variiert abhängig von der jeweiligen Nutzergruppe.

4.1 Elternportal

Nach Einschätzung der Verwaltung wird das Elternportal grundsätzlich gut angenommen.

Beschwerden von Eltern erreichen die Verwaltung nur selten. Vereinzelt wird die Performance bemängelt. Verzögerungen beim Seitenaufbau können bei Anwendung eines der gängigen Browser aber allenfalls auf der Einstiegsseite entstehen. Sie sind auf das Laden von detaillierten Kartenausschnitten zurückzuführen. Im weiteren Verlauf stellt sich die Performance als gut heraus.

In Einzelfällen hat die für eine Platzvormerkung notwendige Registrierung der Eltern nicht auf Anhieb funktioniert. Die Registrierungsprobleme konnten durch Einschaltung des Providers regio iT behoben werden.

Wie unter Ziff. 3.1 dargestellt, werden im Webauftritt der Stadt Bielefeld Hinweise zur Nutzung des Verfahrens und ein Link zum Elternportal zur Verfügung gestellt. Der erläuternde Info-Flyer wurde auf Grund von Rückmeldungen von Eltern im Rahmen von KiwiBi-Willkommensbesuchen an offenbar missverständlichen Stellen überarbeitet.

Eltern, denen die Erfassung von Vormerkungen über das Elternportal (z.B. aufgrund fehlender Deutsch-Kenntnisse) nicht möglich ist, werden vom Jugendamt bzw. von den Kindertageseinrichtungen unterstützt. Sowohl Verwaltung als auch Einrichtungen haben die Möglichkeit, Vormerkungen direkt im Verwaltungsportal vorzunehmen. Auf diese Weise können auch Eltern unterstützt werden, die grundsätzliche datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Nutzung des Internets haben und daher das Elternportal nicht nutzen möchten.

Diese Unterstützung von etwa 10 % der Eltern bedeutet für das Jugendamt und die Einrichtungen natürlich einen Mehraufwand gegenüber den ca. 90 %, in denen die Eltern das Elternportal nutzen, indem sie ihre Daten selbst eingeben. Vor Einführung von LITTLE BIRD mussten die Einrichtungen aber bei allen Eltern deren gewünschte Vormerkungen erfassen. Die Bereitstellung einer DV-Anwendung in verschiedenen Fremdsprachen ist nur dann zielführend, wenn es ausschließlich um Informationen für die Anwendungsnutzer geht. Sobald – wie in LITTLE BIRD – Interaktionen erforderlich sind, setzt eine mehrsprachige Anwendung entsprechende Sprachkenntnisse auch auf Seiten der Beschäftigten in den Einrichtungen und der Verwaltung voraus, was in der Realität in der Regel nicht der Fall ist. An welchen Stellen Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer in verschiedenen Sprachen bereitgestellt werden können, wird die Verwaltung gemeinsam mit der Entwicklerfirma prüfen.

Die Zielgruppe von Little Bird – Eltern von Kindern im Vorschulalter – scheint über die Existenz des Verfahrens gut informiert und die Zahlen zeigen, dass die allermeisten Eltern das Elternportal auch nutzen. Seit Produktivschaltung der Anwendung im Oktober 2014 sind über 30.000 Portalvormerkungen im Elternportal erfasst worden.

hiervon ins Verwaltungsportal übernommen	26.218
von Eltern zurückgenommen	408
von Kita-Trägern/Einrichtungsleitungen gelöscht	1.480
<i>davon mit gewünschtem Betreuungsbeginn 01.08.2017</i>	<i>324</i>
<i>davon mit gewünschtem Betreuungsbeginn nach dem 01.08.2017</i>	<i>125</i>
von Kita-Trägern/Einrichtungsleitungen noch nicht übernommen	1.529
<i>davon mit gewünschtem Betreuungsbeginn in der Vergangenheit</i>	<i>192</i>

Die von Mitgliedern des Jugendamtselternbeirates zu Einzelfällen weitergeleitete Kritik an LITTLE BIRD konnte seitens der Verwaltung nachvollzogen werden. Ursache war in den beschriebenen Fällen die Löschung oder verspätete Übernahme von Vormerkungen im Elternportal durch Kita-Träger/Einrichtungsleitungen.

Die teilweise erfolgte Löschung von Portalvormerkungen durch Kita-Träger/Einrichtungsleitungen führt dazu, dass die Suche nach Betreuungsplätzen in diesen Fällen „im Sande verläuft“. Eltern erhalten keine Rückmeldung auf ihr Gesuch, die betroffenen Kinder erscheinen nicht wie bei abgelehnten Vormerkungen auf einer Liste „unversorgter Kinder“. Alle Kita-Träger/Einrichtungsleitungen wissen dies, sind kürzlich aber explizit hierzu noch einmal

angeschrieben und aufgefordert worden, bereits erfolgte Löschungen rückgängig zu machen (Ausnahme: offensichtlich nicht ernst gemeinte Fakevormerkungen oder Mehrfachvormerkungen in derselben Einrichtung) und künftig außer in den zuvor beschriebenen Ausnahmefällen auf die Löschung von Portalvormerkungen zu verzichten.

Die in Bielefeld tätigen Kita-Träger haben sich in einer mit der Stadt Bielefeld geschlossenen Kooperationsvereinbarung verpflichtet, für ihre Einrichtungen eingehende Portalvormerkungen innerhalb von fünf Tagen in das Verwaltungsportal zu übernehmen. Im Zusammenhang mit der verstärkten Kritik an LITTLE BIRD durchgeführte Recherchen haben gezeigt, dass Kita-Träger in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen dieser Pflicht nicht immer zeitnah nachgekommen sind bzw. nachkommen. Verspätete Übernahmen führen zu Verunsicherung bei den Eltern und in der Folge zu unnötigen Nachfragen beim Jugendamt. Mit Blick auf die geschlossenen Kooperationsvereinbarungen müssen Kita-Träger/Einrichtungsleitungen noch stärker dafür sensibilisiert werden, dass Portalvormerkungen kurzfristig in das Verwaltungsportal zu übernehmen sind.

Gelegentlich bemängeln Eltern, dass sie vorgenommene Portalvormerkungen nicht selbstständig bezüglich Priorität, Betreuungsbeginn und Betreuungsumfang ändern können. Hierbei handelt es sich nicht um einen Mangel der Anwendung. Da alle Portalvormerkungen im Regelfall in das durch Zertifikate geschützte Verwaltungsportal übernommen werden, ist ein späterer Zugriff der Eltern auf die übertragenen Daten nicht möglich/zulässig. Änderungen können aber durch Mitarbeiterinnen des Jugendamtes vorgenommen werden. Die Firma LITTLE BIRD hat eine Testversion für einen Änderungsdienst in Aussicht gestellt, damit Eltern perspektivisch selber Änderungen vornehmen können.

Eltern wünschen sich eine Echtzeit-Anzeige freier Kita-Plätze. Das DV-Verfahren ermöglicht eine solche Anzeige, die von einzelnen Kommunen auch genutzt wird. Diese Echtzeit-Anzeige führt aber nur dann zu korrekten Ergebnissen, wenn die Platzvergabe automatisch und ohne Gestaltungsmöglichkeit seitens des Kita-Trägers erfolgen würde. Dagegen sprechen vor allem

- das Interesse und der Bedarf an einer heterogenen Gruppenzusammensetzung (insb. Geschlecht, Nationalität, Alter) und
- die Trägerautonomie bei der Vergabe von Kita-Plätzen.

4.2 Verwaltungsportal

Das Verwaltungsportal wird genutzt von

- Kita-Trägern,
- Einrichtungsleitungen und
- Jugendamt.

Es dient zur Abwicklung von

- Vormerkungen,
- Reservierungen,
- Verträgen und
- statistischen Auswertungen u.a. mit dem Ziel, die Kita-Bedarfsplanung zu optimieren.

Im Verwaltungsportal gab es nach dem Update auf die Version 2.0 im November 2016 bis Mitte März 2017 erhebliche Performanceschwierigkeiten (Wartezeiten von mehr als 1 Minute beim Wechsel von einem Datensatz zum nächsten), die eine Arbeit mit LITTLE BIRD für Kita-Träger, Einrichtungsleitungen und Jugendamt nahezu unzumutbar gemacht haben. In dem betreffenden Zeitraum konnten notwendige Arbeiten nur unter Einsatz umfangreicher Zeitressourcen erfolgen. Kita-Träger und Einrichtungsleitungen haben teilweise verständlicherweise darauf verzichtet, anstehende Datenerfassungen vorzunehmen.

Diese Performanceprobleme sind mittlerweile vollständig gelöst. Auch wenn die in der Zeit von November 2016 bis Mitte März 2017 unerledigt gebliebenen Arbeitsschritte nachgeholt werden

mussten, ist damit ein wesentlicher Störfaktor für den Einsatz des Programms behoben.

Seit der Umstellung auf die Version 2.0 ist die Anwendung auch deutlich übersichtlicher und anwenderfreundlicher. Für dennoch verbleibende Fragen steht zusätzlich zu dem vom Jugendamt angebotenen Support eine umfassende Online-Hilfefunktion u.a. mit Videos und Vorlesefunktion zur Verfügung.

Die Schnittstelle zur landesweit eingesetzten Software zur Betriebskostenabrechnung (kibiz.web) hat nicht immer störungsfrei funktioniert. Die den Kita-Trägern/Einrichtungsleitungen bei Einführung von LITTLE BIRD in Aussicht gestellte Erleichterung bei der Erfassung von Monatsdaten und bei der Erstellung des jährlich zu erstellenden Meldebogens hat sich somit lange Zeit nicht eingestellt. Mittlerweile sind auch diese Probleme behoben.

Ein temporäres und bei einzelnen Kita-Trägern aufgetretenes Problem in diesem Kontext kann LITTLE BIRD nicht angelastet werden. Landesseitig sind zum Kindergartenjahr 2017/2018 zwei neue Statistikmerkmale (geflüchtete Kinder und deren Herkunftsland) eingeführt worden. LITTLE BIRD hat das sofort umgesetzt, aber Kita-Träger, die in der Übergangsphase Daten übertragen wollten, sind kurzzeitig auf Probleme gestoßen.

Weitere überwiegend eher geringfügige gegenüber dem Provider regio iT angezeigte Anwendungsmängel sind ebenfalls behoben worden. Im Zuge regelmäßig vorgenommener Updates ist es allerdings auch immer wieder zu neuen Fehlern unterschiedlichen Ausmaßes gekommen, die sich nachteilig auf die Akzeptanz der Anwendung insbesondere auf Seiten der Träger und Einrichtungsleitungen ausgewirkt haben.

Einzelne Träger, die bereits vor Einführung von LITTLE BIRD intern Verwaltungsprogramme im Einsatz hatten, haben es vorgezogen, z.B. Stammdaten und Vertragsdaten zunächst in ihrem trägereigenen Verwaltungsprogramm zu erfassen und erst zu einem späteren Zeitpunkt nach LITTLE BIRD zu exportieren. Solange die Performanceprobleme bestanden, war diese Vorgehensweise nachvollziehbar. Ziel muss es sein, LITTLE BIRD künftig als führendes DV-Verfahren einzusetzen und die mittlerweile angebotenen DV-Schnittstellen zu den Trägeranwendungen zu nutzen, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Für einige bereits seit längerem bestehende erhebliche Mängel steht die Behebung noch aus, wobei in einem ersten Schritt in Abstimmung mit dem städtischen Vertragspartner KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) zu prüfen war/ist, ob es sich um Anwendungsmängel im juristischen Sinne handelt. Auch zum Zwecke dieser Prüfung hat sich die Stadt Bielefeld mit weiteren LITTLE BIRD-Anwenderkommunen aus Nordrhein-Westfalen zu einem Arbeitskreis unter dem Dach der KDN zusammengeschlossen. Über diesen Arbeitskreis, dem u.a. die Großstädte Köln, Essen und Oberhausen angehören, werden seit April 2017 Probleme mit LITTLE BIRD geprüft und gebündelt, um sie dann unter Beifügung abgestimmter Stellungnahmen der Anwenderkommunen über die regio iT an LITTLE BIRD weiterzuleiten.

Aus Sicht der Stadt Bielefeld kurz- bis mittelfristig zwingend zu beheben sind Mängel in den Bereichen

- Bedarfsstatistik
- Ähnlichkeitssuche/Dublettenbereinigung
- Sperrmechanismus bei Wechseltormerkungen
- Kopierfunktion für Vormerkungen

Bedarfsstatistik

Die Bedarfsstatistik weist aktuell noch eine überhöhte Anzahl unversorgter Kinder aus und erst durch zeitintensive Nachbearbeitung können korrekte Feststellungen getroffen werden. Das liegt zum einen daran, dass Vormerkungen in unterschiedlichen Gruppenformen bzw. mit unterschiedlichen Stundenkontingenten statistisch mehrfach gezählt werden. Zum anderen werden Kinder, die innerhalb der nächsten drei Monate nach gewünschtem Betreuungsbeginn

ausweislich des Datenbestandes versorgt sind, als unversorgt angezeigt.

Die Identifizierung noch nicht mit einem Kita-Platz versorgter Kinder und die passgenaue Kita-Bedarfsplanung funktionieren heute zwar schon besser als vor Einführung von LITTLE BIRD, lassen sich aber mit einem fehlerfreien System weiter optimieren.

Ähnlichkeitssuche/Dublettenbereinigung

Eine im Zuge der Umstellung auf LITTLE BIRD 2.0 vorgenommene Änderung bei der Ähnlichkeitssuche (diese führt bei der Anlage von Datensätzen eine Prüfung durch, ob für das betreffende Kind oder einen Elternteil bereits ein Datensatz angelegt wurde) führt noch zu unbefriedigenden Ergebnissen.

Bisher werden bei der Funktion „Prüfe, ob bereits vorhanden“ lediglich die Felder Name und Vorname abgeglichen. Die Treffermenge ist insbesondere bei Doppelnamen nicht ausreichend genau, so dass es in etlichen Fällen zu einer Mehrfacherfassung von Kindern und Vertragspartnern kommt. Auf Grund des Fehlers bedarf es einer manuellen Nachbearbeitung jeder Dublette. Der Arbeitskreis der Anwenderkommunen drängt vor diesem Hintergrund darauf, die Prüffunktion um das Geburtsdatum der betreffenden Person zu erweitern. Laut Funktionsüberblick für die Version LITTLE BIRD 2.0 sollte das Geburtsdatum bei der Ähnlichkeitssuche ohnehin berücksichtigt werden. Von der unzureichend funktionierenden Ähnlichkeitssuche betroffen sind sowohl die Kita-Träger/Einrichtungen als auch die Verwaltung. Sofern für ein im Datenbestand bereits vorhandenes Kind wegen geringfügig abweichender Schreibweise ein neuer/weiterer Datensatz angelegt wird, kann es für dieses Kind in der Folge doch wieder zu mehrfachen Reservierungen bzw. Verträgen kommen.

Die von der Verwaltung vorzunehmende Zusammenführung von offensichtlichen Dubletten hat lange Zeit nur sehr eingeschränkt funktioniert. Nach kürzlich von Entwicklerseite vorgenommenen Anpassungen können Datensätze zwar mittlerweile in der Regel zusammengeführt werden, allerdings gibt es seither Ungereimtheiten hinsichtlich der Anzahl der festgestellten Dubletten.

Sperrmechanismus bei Wechselvormerkungen

Im Zuge der Umstellung auf LITTLE BIRD 2.0 sind vermutlich alle zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Vormerkungen im Elternportal als sogenannte Wechselvormerkungen (zwischen Kitas oder von der Kindertagespflege in eine Kita) gekennzeichnet worden.

Die Firma LITTLE BIRD hat im Rahmen der Umstellungsplanung zwar darauf hingewiesen, dass dies notwendig sein wird, allerdings nicht klargelegt, dass bei Wechselvormerkungen der für LITTLE BIRD essentielle Sperrmechanismus ausgehebelt wird. Dies hat dazu geführt, dass für Kinder mit gültigem Betreuungsvertrag zeitgleich mehrere Platzreservierungsangebote ausgesprochen werden konnten und es entgegen der Philosophie von LITTLE BIRD zu Doppelverträgen gekommen ist. Nach dem Versionswechsel auf 2.0 werden nur noch echte Wechselwünsche von der Kindertagespflege in eine Kita bzw. von einer Kita in eine andere entsprechend gekennzeichnet. In diesen Fällen ist es weiterhin möglich, dass für ein Kind zeitgleich mehrere Reservierungszusagen erfolgen.

Eine Behebung dieser Problematik wurde mit Fristsetzung angemahnt. Von LITTLE BIRD zwischenzeitlich zur Lösung der Problematik präsentierte Vorschläge waren aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend und wurden daher in dem eingangs erwähnten Gespräch mit der Entwicklerfirma zu einem Kernthema gemacht.

Kopierfunktion für Vormerkungen

In der Vorgängerversion LITTLE BIRD 1.0 konnte die Vormerkung eines Kindes für eine Einrichtung unter Übernahme aller Daten für eine weitere Einrichtung kopiert werden. Diese

Möglichkeit gibt es in der Version 2.0 nicht mehr, obwohl im Rahmen der Migrationsplanung zugesichert wurde, dass alle Funktionen aus 1.0 in 2.0 weiter vorgehalten werden.

Die von der Entwicklerfirma vorgebrachte Optimierung der Erfassung durch übersichtlichere Formulare ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, reicht aus Sicht der Verwaltung aber nicht aus, den Verzicht auf eine Kopierfunktion zu begründen. Wenn Eltern sich durch das Jugendamt bei der Erfassung von Vormerkungen unterstützen lassen, bindet die Einzelerfassung von bis zu fünf Vormerkungen unnötig Ressourcen auf Seiten der Verwaltung.

Für September 2017 ist mittlerweile seitens des Softwareherstellers eine Kopierfunktion angekündigt.

5. Perspektive

Auch wenn wie zuvor dargestellt noch zu behebende Mängel hinsichtlich der Software LITTLE BIRD zu konstatieren sind, zeichnet sich in den letzten Wochen ab, dass sich die mit dem Einsatz der Software verbundenen Erwartungen zunehmend erfüllen. Es gibt mittlerweile auch zunehmend positive Rückmeldungen von Einrichtungsleitungen zum Verwaltungsportal.

Gleichwohl war es aus Sicht der Verwaltung geboten, auch für das Kita-Jahr 2017/2018 auf die Erhebung eines Beitrages zu den Kosten des Verfahrens von den Trägern zu verzichten, weil der Aufwand für auf Grund von früheren Mängel noch vorzunehmenden Nacharbeiten zunächst den Nutzen für die Träger noch überschreitet.

Die Dezernatsleitung hat in dem eingangs erwähnten Gespräch mit der Leitungsebene der Entwicklerfirma sehr deutlich gemacht, dass eine kurzfristige und dauerhafte Behebung der noch bestehenden Probleme erwartet wird. In dem Gespräch ist deutlich geworden, dass die Entwicklerfirma den Ernst der Lage erkannt hat und dass sie alles daran setzen wird, die Stadt Bielefeld nicht als Anwender zu verlieren.

Unabhängig davon wird die mit dem Ziel, zusätzlichen gemeinsamen Druck auf Provider und Softwarelieferanten auszuüben, ins Leben gerufene Zusammenarbeit der NRW-Anwenderkommunen unter dem Dach des KDN fortgesetzt.

Sofern sich die aktuell abzeichnende Entwicklung verfestigt, erscheint ein Ausstiegsszenario aus Sicht der Verwaltung unnötig, zumal bei einer Marktsondierung keine alternativen Verfahren gefunden wurden, die alle bei einem reibungslosen Einsatz von LITTLE BIRD verfügbaren Funktionen bieten.

Auch die übrigen Anwenderkommunen in NRW – darunter auch Großstädte wie Köln, Essen und Oberhausen – ziehen derzeit keinen Ausstieg in Erwägung.

Auch wenn die Version 2.0 übersichtlicher ist und Online-Hilfen vorhält, bietet die Verwaltung den Kita-Trägern weitere Schulungen ihrer Anwenderinnen und Anwender an.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung informieren.

6. Anlage

Info-Flyer

Beigeordneter

Ingo Nürnberger